



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Tariftreueregelungen dürfen nicht zur bürokratischen und kostenträchtigen Herausforderung für Handwerksbetriebe werden

Aktuell seit 29.09.2025 10:41:19

Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 29.09.2025

Beschreibung:

Anhebung des Schwellenwerts in § 1 Abs. 1 S. 1 BTTG-E auf 150.000 Euro; der jetzige Schwellenwert ist mit 50.000 Euro zu niedrig angesetzt. Zeitliche Differenzierung der einzuuhaltenden Tarifregelungen in § 5 Abs. 1 S. 3 BTTG-E ist unzureichend; zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen des Handwerks bedarf es wenigstens einer Karenzzeit von sechs Monaten und weiterer Entlastungeffekte bzgl. der mit dem BTTG-E einhergehenden Nachweis- und Dokumentationspflichten. Anspruch der Arbeitnehmer auf die RVO-Arbeitsbedingungen trägt Unfrieden in den Betrieb, da je nach Auftraggeber (Bund/Land/privat) unterschiedliche Beschäftigungsbedingungen gelten können. Keine zufriedenstellende Lösung im Fall konkurrierender RVO-Anträge und im Umgang mit regionalen Tarifverträgen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 381/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessengruppen (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [**SG2509270032** \(PDF - 15 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [[alle SG dorthin](#)]